



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung für die Geeignetheit eines Aufstellungsortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten

Antragsteller

Firma/Name	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	

Angaben zum Aufstellungsort und Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit

Name und Adresse des Aufstellungsbetriebs (wenn Aufsteller vom Antragsteller abweicht)	
<u>Aufstellort ist eine</u> 1. Schank- oder Speisewirtschaft 2. Beherbergungsbetrieb 3. Spielhalle 4. Wettannahmestelle	<i>Bitte die jeweilige Nummer angeben:</i>
Adresse des Aufstellungsorts	
Um welche Art Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit handelt es sich (Bauart der Spielgeräte muss von der PTB zugelassen sein)?	
Anzahl der aufzustellenden Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	

Wichtig:

1. Für die Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO ist die Vorlage der Aufstellenerlaubnis nach 33 c Abs. 1 GewO erforderlich.
2. „Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“

Es wird versichert, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

Datum, Ort	Unterschrift des Antragsstellers
------------	----------------------------------

Anlagen:
